

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Bauprüf Abteilung Hafen

HPA PA1

###

Telefon 040 - 4 28 47 - 39 90

Telefax ###

Ansprechpartner

###

E-Mail

###

Gz.: HPA / PA1 / 00065 / 2018

Datum 05.06.2018

###

###

###

###

###

Verfahren

Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO

09.04.2018

Grundstück

Belegenheit

Baublock

Flurstücke

###

134-031

0514, 0790 in der Gemarkung: Veddel

Rückbau einer bestehenden Rußhalle

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Hafengebietsplan

Hafen Hamburg
mit den Festsetzungen: Hafen EG
Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

54 / 1	Flurkartenauszug / Karte
54 / 2	Lageplan
54 / 3	Grundriss Lagerhalle / Stahlbühne
54 / 4	Schnitte 2-2, 3-3
54 / 5	Schnitt 1-1, Ansichten
54 / 6	Fundamentenplan
54 / 7	Berechnung Bruttorauminhalt
54 / 8	Abbruchbeschreibung
54 / 9	Gefahrstoffkataster
54 / 10	Anlage 1 Probenverzeichnis und Prüfbericht
54 / 11	Anlage 2 Bilddokumentation
54 / 12	Anlage 3 Bewertungsgrundlagen
54 / 13	Anlage 4 Probenahmeplan

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

1. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

1.1. Nachweis der sicheren Abbruchfolge
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 6 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

**Anlage zum Bescheid
###**

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Beseitigung (Abbruch)

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3